

## **Das Staat-Kirche-Verhältnis in Bayern nach dem Ersten Weltkrieg**

Florian Heinritzi

(Ludwig-Maximilians-Universität München, Deutschland)

**Abstract** The Catholic Church in Bavaria was highly affected by the collapse of the monarchic system at the end of World War I. The Concordat from 1817 granted the king a lot of privileges the Holy See was not at all willing to transfer to a revolutionary, especially far left wing government. Thus, immediately after the end of the war, first steps were taken to negotiate a new treaty. The process took much longer than anyone of the protagonists had thought at first. In particular, the constant change of governments in Munich and the change of minds of the German as well as of the Prussian government concerning a new Bavarian concordat made it difficult to come to a fast conclusion. But Bavaria was determined to save this last glimpse of State sovereignty and was willing to literally pay whatever it may cost to save its goal. After long and sometimes crucial negotiations it was finally signed in 1924 and ratified by the Bavarian Parliament in 1925.

**Inhaltsangabe** 1. Erste Phase der Verhandlungen. –2. Pontifikats- und Regierungswechsel.

**Keywords** Concordat. Bavaria. Post First World War Period.

### **1 Erste Phase der Verhandlungen**

Als am 7. November 1918 Kurt Eisner bei einer Demonstration auf der Münchner Theresienwiese die Republik ausrief und den König für abgesetzt erklärte, brach nicht nur auf staatlicher sondern auch auf kirchlicher Ebene eine neue Zeit für Bayern an. Am 13. November entband König Ludwig III. die bayerischen Beamten, Offiziere und Soldaten von ihrem Treueeid. Damit endete die rund 800 Jahre währende Herrschaft der Wittelsbacher.

Doch damit war nicht nur eine der katholischen Kirche eng verbundene Dynastie untergegangen, sondern auch die Grundlage des Zusammenwirkens von Staat und Kirche erschüttert. Das bestehende Konkordat von 1817 hatte Bayern und der Person des Königs weitgehende Rechte zugestanden, so zum Beispiel das Nominationsrecht für die Bischöfe – ein Recht, das der Heilige Stuhl einer revolutionären Regierung nicht zugestehen wollte. Dabei hatte Eisner einen durchaus höflichen und dip-

lomatischen Umgang mit der Münchner Nuntiatur gepflegt. Seinen Amtsantritt hatte der Ministerpräsident dem Nuntius «in sehr höflicher Weise» mitgeteilt.<sup>1</sup> So berichtete es der bayerische Gesandte Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn aus Rom.

Doch als am 21. Februar 1919 der rechtsradikale Anton Graf von Arco auf Valley den bayerischen Ministerpräsidenten auf dem Weg zum Landtag erschoss, endete die friedliche Phase der Revolution.<sup>2</sup> Die zweite Revolution, die der Ermordete selbst vorausgesehen hatte, war eine blutige und mit ihr begann das Chaos.<sup>3</sup> Am 17. März kam unter schwierigen Bedingungen eine Koalitionsregierung zustande, der Johannes Hoffmann vorstand, ein Volksschullehrer der Regierung Eisner als Kultusminister angehört hatte. Er zeigte seinen Regierungsantritt der Nuntiatur nicht an, und kirchlichen Kreisen war klar, dass man in ihm einen Gegner an den Hebeln der Macht sitzen hatte, der durch die Aufhebung der kirchlichen Schulaufsicht sich deutlich positioniert hatte. Eugenio Pacelli, viel zu sehr Pragmatiker, um sich von derartigen Meinungsverschiedenheiten beirren zu lassen, musste sich jedoch gedulden. Am 7. April wurde die Räterepublik ausgerufen, die Regierung Hoffmann floh nach Bamberg. Die revolutionären Vorgänge dauerten bis zum 3. Mai und kosteten 606 Menschen ihr Leben.

Als am 29. April eine bewaffnete Truppe unter Verletzung der Extraterritorialität in die Nuntiatur eindrang und den Wagen des Nuntius beschlagnahmte spitzte sich die Lage zu, da auch Pacelli selbst mit Waffen bedroht wurde. Die Stadtkommandantur war nicht in der Lage, die Nuntiatur ausreichend zu schützen und die Beschlagnahme des Wagens der Nuntiatur durch Revolutionäre zu verhindern. Zwar wurde das Fahrzeug tags darauf retourniert, doch die unsichere Lage blieb bestehen. Am 10. Mai 1919 erteilte Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri Pacelli den Befehl zur Abreise in die Schweiz.<sup>4</sup> Dort quartierte sich Pacelli in Rorschach am Bodensee ein. Als Pacelli Mitte August 1919 nach München zurückkehrte, sah er sich und die Nuntiatur von anderen Gefahren bedroht. Die Weimarer Reichsverfassung, die am 11. August 1919 verabschiedet worden war, hatte die deutschen Länder ihrer Souveränitätsrechte beraubt und im Artikel 78 festgehalten: «Die Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten ist ausschließliche Sache des Reiches».<sup>5</sup> Diese Regelung in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 «Das Reich hat die ausschließliche Gesetz-

1 BayHStA, GPS 967, Ritter an Aussenministerium, 18. Juli 1919.

2 Vgl. Haffner, *Die deutsche Revolution*, 204 f.

3 Vgl. Grau, *Kurt Eisner*, 472.

4 ASV, Arch. Nunz. Monaco, 397, fasc. 3, f. 13, Gasparri an Pacelli, 10. Mai 1919.

5 Reichsverfassung (RVerf.) Art. 78.

gebung über die Beziehungen zum Ausland»,<sup>6</sup> stellte Bayern ebenso wie den Heiligen Stuhl vor das Problem, dass man einen Weg finden musste, die bewährten diplomatischen Beziehungen zu erhalten. Mehr noch als der Vatikan war Bayern daran interessiert, diesen letzten Rest an staatlicher Souveränität zu erhalten. Ministerpräsident Hoffmann legte auf die Erhaltung der Gesandtschaft am Vatikan keinen Wert und hatte bereits alles in die Wege geleitet, diese aufzulösen und den bayerischen Gesandten Ritter in den diplomatischen Dienst des Reiches übernehmen zu lassen.<sup>7</sup> Es war ausschließlich der intensiven Arbeit Ritters zu verdanken, dass dies nicht geschah. Die Erhaltung der Gesandtschaft, schrieb der Diplomat nach München, sei notwendig, «damit nicht Bayerns Lebensbaum auf diese Weise auch noch die bald letzten Blätter verliert, die ihm noch ein Anrecht geben, in dem internationalen Staatenwald stehen zu bleiben. Andernfalls ist er demnächst reif gefällt zu werden».<sup>8</sup> Es galt, die staatliche Souveränität Bayerns zu beweisen, die für den Vatikan natürlich von nicht unwesentlicher Bedeutung war, da es ihm im gegenteiligen Fall kaum möglich gewesen wäre, die Beziehungen auf diplomatischem Gebiet auf Dauer aufrechtzuerhalten. Dem gewieften Diplomaten Ritter gelang es mit Hinweis auf die föderale Gestalt der Reichsverfassung, gegenüber der Kurie mit der Behauptung zu bestehen, «daß daher auch dem Bayerischen Staate der Charakter einer völkerrechtlichen Persönlichkeit erhalten geblieben sei».<sup>9</sup> Natürlich war der Kurie bewusst, dass dies eine «pia fraus»<sup>10</sup> war – wie Georg Franz-Willing schrieb –, der Bayern den Fortbestand der diplomatischen Beziehungen größtenteils zu verdanken hatte. In München sah man die Sache nicht anders: So hob Kultusministers Franz Matt<sup>11</sup> den Unterschied der Beziehungen zwischen dem Papst und den Katholiken in Bayern einerseits und dem Papst und dem Freistaat Bayern andererseits deutlich hervor: «Der Unterschied der beiden Gruppen von Beziehungen tritt besonders hervor bei der Erwägung, da die Neuregelung der letzteren

6 RVerf. Art. 6, Abs.1.

7 Vgl. BayHStA GPS 976, Hoffmann an Ritter, 23. Januar 1920.

8 BayHStA MA 104492, Ritter an Aussenministerium, 20. April 1919.

9 BayHStA MA 104492, Ritter an Aussenministerium, 20. April 1919.

10 Franz-Willing, *Die bayerische Vatikangesandtschaft*, 169.

11 Franz Matt, geboren am 9. September 1860 in Offenbach, gestorben am 4. August 1929 in München, 1888 Bezirksamtsassessor in Bogen, 1892 Versetzung nach Neustadt an der Hardt, 1895 Regierungssekretär der Regierung der Pfalz, 1896 Regierungsassessor, 1898 Bezirksamtmann in Bogen, 1902 Regierungsrat bei der Regierung von Unterfranken, 1908 Berufung an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Oberregierungsrat, 1911 Ministerialrat, 1917 Ministerialdirektor, 1920 Staatsminister für Unterricht und Kultus, 1926 Ruhestand und Ernennung zum Staatsrat. Vgl. Schmidt, *Kultusminister Franz Matt*, 14-30.

Gruppe von Beziehungen, also die Änderung des bisherigen Konkordates nach Maßgabe der Reichsverfassung, die Beziehung der kirchlich organisierten Katholiken zu ihrem kirchlichen Oberhaupt trotz der ihnen nach Art. 137 der Reichsverfassung grundsätzlich zustehenden Religionsfreiheit wesentlich beeinflussen kann».<sup>12</sup>

Am 27. Dezember 1919 hatte Pacelli Hoffmann mitgeteilt, dass der Heilige Stuhl gewillt sei, Verhandlungen über ein neues Konkordat aufzunehmen. Am 20. Januar 1920 erwiderte der Ministerpräsident, dass die bayerische Regierung dazu gerne bereit sei und nur wünsche, dass neben den staatsrechtlichen auch die finanziellen Verhältnisse geklärt würden.<sup>13</sup>

Die Ausgangslage war für die Kirche ausnehmend gut. Die Reichsverfassung hatte den Kirchen Rechte und Freiheiten eingeräumt, die ein Vertragswerk erwarten ließen, das für die Kirche deutlich besser ausfallen sollte, als dies im Konkordat von 1817 der Fall gewesen war. Daher hatte es die bayerische Regierung nicht allzu eilig, jedoch drängte sowohl ihr Gesandter Ritter in Rom, als auch Nuntius Pacelli. In einer Situation, so der bayerische Gesandte «wo wir sonst in der Welt mit wenig Sympathien zu rechnen haben und andererseits das politische Ansehen des Päpstlichen Stuhles sich seit dem Kriege allgemein gehoben hat, zu pflegen und auszunützen und alles zu vermeiden, was die wohlwollenden Gefühle des Papstes für uns beeinträchtigen könnte».<sup>14</sup> Pacelli hoffte auf ein gedeihlicheres Zusammenwirken zwischen bayerischer Regierung und Nuntiatur, nachdem in München 1920 Gustav Ritter von Kahr<sup>15</sup> die Regierung übernommen hatte.<sup>16</sup> Er erwartete mit dem katholischen Bayern und seiner langen Konkordatstradition<sup>17</sup> jetzt schnelle Verhandlungen.

Schon im Februar 1920 hatte Pacelli der bayerischen Regierung eine Punktation für ein neues Konkordat überreicht, die fortan als Basis der Verhandlungen dienten, die vorerst aber nicht in Gang kamen.

12 BayHStA MA 104449, Matt an Außenministerium, 31. August 1920.

13 BayHStA MA 104449, Matt an Außenministerium, 31. August 1920.

14 BayHStA MA 104449, Matt an Außenministerium, 31. August 1920.

15 Gustav Ritter von Kahr, geboren am 29. November 1862 in Weißenburg, gestorben am 30. Juni 1934 in Dachau, 1902, bayerisches Innenministerium, 1917 Regierungspräsident von Oberbayern, 1920 Ministerpräsident, 1921 wieder Regierungspräsident, 1923 Generalstaatskommissar für Bayern, Niederschlagung des Hitler-Putsches, 1924 Präsident des Verwaltungsgeschichtshofes, im Zuge des Röhm-Putsches ermordet. Vgl. Körner; Jahn, *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, 975.

16 BayHStA MK 19792, Ritter an Außenministerium, 28. Juli 1920.

17 Vgl.: Listl, «Sechzig Jahre Bayerisches Konkordat», 258.

In Rom wie in Berlin war man sich darüber einig, dass Pacelli als Nuntius vorerst in München bleiben solle, um dort die Verhandlungen zu führen. Die Kurie in Rom wollte ohnehin erst das bayerische Konkordat abgeschlossen sehen, bevor Konkordatsverhandlungen auch mit dem Reich beginnen sollten, wobei sie Berlin lediglich die Prüfung der Verfassungsgemäßheit des Vertragsabschluss zugestehen wollte. «Es herrscht Einverständnis darüber, daß das mit Bayern abgeschlossene Konkordat durch spätere Reichsgesetze nicht berührt wird» verlautete aus dem Auswärtigen Amt.<sup>18</sup>

Wohl zeitgleich zu der Übergabe der Punktation an die Regierung hatte der Nuntius diese auch den acht bayerischen Bischöfen zur Stellungnahme zugehen lassen. Die Rückmeldungen, die Pacelli von Seiten des Episkopates bekam, waren durchwegs positiv, lenkten den Fokus aber sofort auf einen wesentlichen Punkt, nämlich den der Ablösung der Staatsleistungen. So schrieb der Bischof von Regensburg Antonius von Henle dem Nuntius, dass er die bedrückende Finanznot Bayerns wohl erkenne und er daher kaum sehe, wie der Staat die Ablösung finanzieren solle. Dennoch:

Der einzige reelle Besitz, den er noch hat, sind Grund u. Boden, besonders seine Waldungen, die gerade zur Zeit einen ungeheueren Wert darstellen. Neun Zehntel dieser Staatswaldungen waren früher Kirchengut. Sollte man deshalb die Ablösungsfrage nicht zunächst auf die Staatswaldungen lenken? [...] Aber wenn es ihm wirklich ernst ist mit der Ablösung, [...] dann muß er sich auch Vorschläge von der anderen Seite gefallen lassen u. dies umso mehr als das Konkordat wiederholt von 'Gütern' als den wesentlichen kirchlichen Einkünften spricht und nicht von Geldbezügen aus der Staatskasse.<sup>19</sup>

Die Forderungen der Bischöfe in finanzieller Hinsicht lassen sich allesamt als durchaus ansehnlich bezeichnen. Es fehlte wohl das diplomatische Geschick und Gespür dafür, was man von einer finanziell gebeutelten Regierung und einem hungernden Volk verlangen und erwarten konnte und was nicht. Es zeugt vom diplomatischen Können Pacellis und dem Sinn für das Machbare, dass die Waldungen – von vielen Bischöfen ins Spiel gebracht – von Pacelli der Regierung gegenüber nicht erwähnt wurden.

Die Bischöfe beschäftigten noch zwei weitere wesentliche Punkte, nämlich die Besetzung kirchlicher Stellen und die Schulfrage. Bei letzterer bot vor allem die durch die Weimarer Reichsverfassung erfolgte

---

18 BayHStA MK 19792, Ritter an Aussenministerium, 28. Juli 1920.

19 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 399, fasc. 1, ff. 111-112, Henle an Pacelli, 16. Februar 1920.

Beseitigung der kirchlichen Schulaufsicht Anlass zu harscher Kritik von Bischöfen und Klerus.<sup>20</sup>

Bei der Besetzung kirchlicher Stellen kamen Kultusminister Matt und Pacelli bei einer gemeinsamen Besprechung im April des Jahres 1920 überein, dass das staatliche Präsentationsrecht für die Fälle anerkannt werden würde, die bis zum Abschluss eines Konkordates relevant werden würden. Beziehungsweise sollte der Regierung Gelegenheit gegeben würde, Bedenken gegen einen Kandidaten zu äußern. Diese Regelung sollten weder ein Präzedenzfall für die Konkordatsverhandlungen noch für die Zeit bis zum Abschluß eines neuen solchen Vertrages bilden.<sup>21</sup> Faktisch wurde bis zur Ratifikation immer nach diesem Muster verfahren. Am 19. Mai teilte Kardinalstaatssekretär Gasparri dem Nuntius mit, dass der Papst mit dieser Regelung einverstanden sei.<sup>22</sup>

## 2 Pontifikats- und Regierungswechsel

In Rom wurde man langsam ungeduldig, da Benedikt XV. auch mit der Weimarer Republik in Verhandlungen treten wollte; zudem empfand man in Rom die aktuelle Situation als ein «unangenehmes Provisorium» und befürchtete, «daß es trotz allen Vorbehaltes doch zu unbequemen Präzedenzfällen für die Kirche führen könnte, wenn sie sich jetzt immer noch geneigt zeigte, dem bisherigen Vertragsverhältnis [dem von 1817] entsprechend die Fragen zu lösen, die zwischen Staat und Kirche anfallen».<sup>23</sup> Doch auch die Bestrebungen Preussens, eine eigenes Konkordat zu erhalten, die, wie Ritter anmerkte, «zwar partikularistischen Charakter tragen, aber im Effekt der Verreichlichung dienen werden»,<sup>24</sup> lösten in München Unruhe aus. Daher sei es für Bayern «mehr oder weniger eine Lebensfrage, ob es ihm gelingt oder nicht, sich in allernächster Zeit ein eigenes, von Reiche unabhängiges Konkordat zu sichern und sich dadurch eine Gewähr dafür zu schaffen, daß ihm wenigstens auf kulturellem Gebiete noch ein Rest von Staatspersönlichkeit erhalten bleibe».<sup>25</sup> Der erneute Regierungswechsel in München von Kahr zu Lerchenfeld<sup>26</sup> verzögerte das Vorgehen

20 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 399, fasc. 1, ff. 120-121, Mergel an Pacelli, 27. Februar 1920.

21 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 401, fasc. 1, ff. 110-111, Matt an Pacelli, 24. April 1920.

22 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 401, fasc. 1, ff. 119, Gasparri an Pacelli, 19. Mai 1920.

23 BayHStA GPS 972, Ritter an Aussenministerium, 10. Juni 1921.

24 BayHStA MA 104493, Ritter an Aussenministerium, 22. Juli 1921.

25 BayHStA MA 104493, Ritter an Aussenministerium, 22. Juli 1921.

26 Hugo Graf von Lerchenfeld-Köfering, geboren am 21. August 1871 in Köfering, gestorben am 13. April 1944 in München, 1904 im bayerischen Innenministerium, 1909 Bezirk-

zusätzlich und die schwindende Geduld Benedikts XV. trug nicht eben zu einer Entspannung der Lage bei. Dennoch muss betont werden, dass das Reich weit davon entfernt war, der Kurie eine Grundlage für ein Konkordat zu liefern, die attraktiv genug gewesen wäre, dass Rom das bayerische Konkordat ad acta gelegt hätte.

Im Januar 1922 hatte der bayerische Kultusminister seine definitive Antwort auf die Punktation Pacellis eingereicht. Am 22. desselben Monats starb Benedikt XV.<sup>27</sup> Als sein Nachfolger bestieg Achille Ratti den Stuhl Petri und nahm den Namen Pius XI. an. Dieser zeigte sich bei der ersten Audienz für den bayerischen Gesandten durchaus wohlwollend gegenüber den bayerischen Interessen. Er wünschte nicht nur den baldigen Abschluss des Konkordats, sondern auch die Erhaltung der Nuntiatur in München wie der Bayerischen Gesandtschaft am Heiligen Stuhl. Dass sich jetzt der bayerische Ministerpräsident Hugo Graf von Lerchenfeld, selbst sich um die Angelegenheiten des Konkordates kümmern wollte, begrüßte Pius XI. ausdrücklich.<sup>28</sup>

Die Forderungen der Kurie, besonders aber Pacellis, führten dazu, dass in Bayern die Furcht um die Ausgestaltung des Konkordats eher zu- als abnahm. Denn Pacelli wollte die Ablösungsfrage unbedingt in das Konkordat mit Bayern aufnehmen und war damit, wie Ritter bemerkte, päpstlicher als der Papst. Nach seiner Ansicht ging Pacelli von der Annahme aus, dass eine mit Bayern konkordatär geregelte Ablösungsfrage eine bessere Verhandlungsbasis für die Behandlung dieses Punktes mit dem Reiche geben würde.<sup>29</sup>

Als in München die kuriale Antwort auf die von Kultusminister Matt formulierte Stellungnahme zu Pacellis Entwurf eintraf, zeigte sich selbst der bayerische Diplomat Ritter entsetzt: «Er ist nicht, wenigstens dem Anscheine nach nicht, auf 'do ut des' gestimmt. Das ist der erste Eindruck, den man von ihm gewinnt, wenn man auf den ersten 7 ½ Seiten nur von Verpflichtungen des Staates ließt und erst ganz zum Schluß in kaum 19 Zeilen erfährt, zu welchen Gegenleistungen sich die Kirche verpflichtet».<sup>30</sup> Als die Verhandlungen endlich Fahrt aufgenommen hatten, trat am 2. November 1922 in München Graf Lerchenfeld «ohne besonde-

samtman in Berchtesgaden, 1915 Zivilverwaltung für Russisch-Polen, 1919 Geheimer Legationsrat im Auswärtigen Amt, 1921 Bayerischer Ministerpräsident, 1924-26 Abgeordneter der BVP im Reichstag, 1926 Gesandter in Wien, 1931 Gesandter in Brüssel, 1933 Versetzung in Ruhestand. Vgl. Körner; Jahn, *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, 1166.

27 BayHStA MA 104438, Ritter an Außenministerium, 22. Januar 1922.

28 BayHStA MA 104433, Ritter an Lerchenfeld, 1. März 1922.

29 BayHStA GPS 972, Ritter an Lerchenfeld, 14. März 1922.

30 BayHStA MA 104494, Ritter an Außenministerium, 20. Oktober 1922.

ren akuten Anlaß»<sup>31</sup> als Ministerpräsident zurück und Ritter von Knilling<sup>32</sup> übernahm die Regierungsgeschäfte. Die Wahl Knillings bedeutete durchaus eine Gefährdung der Verhandlungen. Er galt «als ein nicht ganz einwandfreier Charakter» und war nach dem Urteil Carl Moser von Filsecks, des württembergischen Gesandten in München, «der streng katholischen Richtung der Bayerischen Volkspartei» von seiner früheren Tätigkeit als Kultusminister «etwas suspekt».<sup>33</sup>

Im Januar 1923 war in München «auf der Basis des vatikanischen Entwurfs ein [...] Gegenentwurf verfaßt [worden], der das Minimum dessen enthalte, was die Regierung verlangen zu müsse glaube, damit das Konkordat Aussicht habe, eine Majorität im Landtage zu erhalten».<sup>34</sup> Der Heilige Stuhl beeilte sich nunmehr, die Verhandlungen zu beschleunigen, was wohl auch Pacelli zu verdanken war, der «Rom äußerstes Entgegenkommen empfohlen»<sup>35</sup> hatte, wie der Berliner Gesandte von Haniel der Reichsregierung berichtete. Tatsächlich beriet in Rom die mit der Sache betraute Kardinalskongregation am 6. Mai 1923 über den bayerischen Gegenentwurf mit einem für Bayern durchaus befriedigendem Ergebnis. Pacelli wurde ermächtigt, die Finanzierungsfrage eigenverantwortlich in direkten Verhandlungen zu klären, was eine erhebliche Beschleunigung in diesem diffizilen Punkt bringen sollte. Zudem stimmte Rom zu, das Konkordat in Deutsch und Italienisch zu verfassen, um langwierige Übersetzungsfragen zu vermeiden.<sup>36</sup> Nicht geklärt werden konnten indes die Fragen zur Besetzung der Bischofsstühle, die Zulassung der Theologiestudenten zu den Universitäten durch ein nicht an einer staatlichen Schule erworbenes Abitur und die Vorbildung der Geistlichen.<sup>37</sup> Im Vatikan war man nun deutlich daran interessiert, das Konkordat ungestört zum Abschluss zu bringen und gewillt, deswegen die inzwischen begonnenen Verhandlungen mit dem Reich in die Länge zu ziehen.<sup>38</sup>

31 Schwend, *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur*, 197.

32 Eugen Ritter von Knilling, geboren am 1. August 1865 in München, gestorben am 20. Oktober 1927 ebenda, 1912 Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 1920-22 Mitglied des Bayerischen Landtags für die BVP, 1922-24 Ministerpräsident, 1924 Präsident der Bayerischen Staatsschuldenverwaltung. Vgl. Körner; Jahn, *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, 1043.

33 Benz, *Politik in Bayern*, 110.

34 BayHStA GPS 973, Ritter an Außenministerium, 10. Februar 1923.

35 Politisches Archiv Auswärtiges Amt (PA AA) R 72091, Haniel an Reichskanzlei, 23. Februar 1923.

36 BayHStA GPS 973, Ritter an Außenministerium, 11. Mai 1923.

37 BayHStA GPS 973, Ritter an Außenministerium, 18. Mai 1923.

38 Besier, *Der Heilige Stuhl*, 62.

Erheblich mehr Schwierigkeiten bereitete hingegen die Frage der Bischofswahl. Der bayerische Versuch, eine Regelung analog der in Preußen zu bekommen, wo die Bischöfe durch die Domkapitel gewählt wurden, wie dies in der Bulle 'De salute animarum' festgelegt war, lehnte der Heilige Stuhl ab. Der bayerische Gesandten sah sich versichert, dass man Bayern nicht benachteiligen wolle; da aber die genannte Bulle in Preußen nur noch so lange in Geltung bleibe bis auch dort das Verhältnis von Staat und Kirche neu geregelt sei, könne man Bayern dieses Recht nicht zugestehen.<sup>39</sup> Am 18. Mai 1923 teilte der Unterstaatssekretär Borgongini dem Gesandten abschließend und kategorisch mit, dass der Papst Bayern in der Frage der Bischofswahl nicht entgegenkommen werde – an dieser Frage vielmehr das Zustandekommen des Konkordates überhaupt hänge. Im August ließ Gasparri durchblicken, dass man den bayerischen Domkapiteln immerhin das Recht zu konzedieren bereit war, bei Vakanz eines Stuhles eine Liste mit möglichen Bischofskandidaten einzureichen.<sup>40</sup> Doch ließ man noch immer deutlich durchblicken, dass Rom sich gezwungen gesehen hätte, die Verhandlungen scheitern zu lassen, hätte sich Bayern in dieser Frage quer gestellt.

Pacelli hatte die Übersetzung des deutschen Konkordatstextes ins Italienische im Oktober 1923 eben fertiggestellt,<sup>41</sup> als der Hitler-Ludendorff-Putsch den Verhandlungspartnern vor Augen führte, mit wem sie es noch zu tun bekommen sollten. «Dass die nationalistischen und besonders die katholikenfeindlichen Bestrebungen für unser Sorgenkind im Allgemeinen eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilden, verhehle ich mir nicht»<sup>42</sup> schrieb gute zwei Wochen nach dem Putsch Pacelli an Otto von Ritter. In Rom hatte es vor allem «einen sehr üblen Eindruck gemacht»,<sup>43</sup> wie Ritter berichtete, dass es gegen die katholische Geistlichkeit und Erzbischof Faulhaber im Besonderen zu Demonstrationen gekommen war.

Man fand schnell zur gewohnten, vertrauensvollen Verhandlungsroutine zurück. Im Dezember waren die Verhandlungen so weit gediehen, dass beide Seiten sich über die Modalitäten der Unterzeichnung und Ratifikation zu kümmern begannen. Ministerpräsident Eugen von Knilling teilte seinem Kultusminister mit, er schlage vor, das Konkordat entsprechend den völkerrechtlichen Gepflogenheiten, durch die Bevollmächtigten unterzeichnen zu lassen, sofern die Reichsregierung ihr Einverständnis hinsichtlich der Konformität des Konkordats mit der Reichsverfassung gebe

39 BayHStA MA 104495, Ritter an Aussenministerium, 10. April 1923.

40 BayHStA MA 104495, Ritter an Aussenministerium, 11. August 1923.

41 BayHStA 973, Pacelli an Ritter, 28. Oktober 1923.

42 BayHStA GPS 973, Pacelli an Ritter, 26. November 1923.

43 BayHStA MA 104495, Ritter an Knilling, 28. November 1923.

und es dann dem Landtag zur Beschlussfassung zu übermitteln. Dieser sollte das Vertragswerk nur annehmen oder ablehnen können, weitere Verhandlungen sollten ausgeschlossen bleiben.<sup>44</sup>

Im Januar 1924 war man auch bei der schwierigen Frage der Bischofsnennungen zu einer Lösung gelangt. Man gestand den Bischöfen und Kapiteln zu, alle drei Jahre sowie bei jeder Sedisvakanz dem Heiligen Stuhl Listen einzureichen, aus denen dieser sich die freie Auswahl vorbehielt.<sup>45</sup>

Am 12. März hatte der bayerische Gesandte in Berlin dem Reichskanzler die Entwürfe mit der Bitte um höchste Geheimhaltung übergeben, am 18. kam die Zusage des Reichskanzlers, dass er keine Einwände gegen das Konkordat habe.<sup>46</sup> Am 29. März 1924 unterzeichneten hierauf schließlich im Montgelas-Saal des bayerischen Außenministeriums der bayerische Ministerpräsident Knilling sowie die Minister Matt und Krausneck für Bayern sowie Nuntius Pacelli für den Heiligen Stuhl das Konkordat.<sup>47</sup>

Dass mit der Unterzeichnung noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden waren, war den Verantwortlichen wohl klar.<sup>48</sup> Eine Unsicherheit ergab sich, als nach der Landtagswahl Heinrich Held mit nur einer dünnen Mehrheit im Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, was für das Konkordat insofern von Bedeutung war, als dass es vom Parlament erst noch angenommen werden musste.<sup>49</sup> Die protestantische Mittelpartei spielte nun die zentrale Rolle, dem Vertragswerk zum Durchbruch zu verhelfen, was dazu führte, dass man den evangelischen Kirchen ein Äquivalent anbieten musste, um das Konkordat durch den Landtag zu bringen. Der Heilige Stuhl bestritt ein solches Recht der evangelischen Kirchen nicht, achtete aber peinlich darauf, dass es einen Unterschied zwischen dem Konkordat als völkerrechtlichem Vertrag und den Verträgen mit den beiden evangelischen Landeskirchen gab. Alternativlos war für Held hingegen, das Konkordat mit den Staatsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins und der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz im so genannten Mantelgesetz zusammenzufassen, das er dem Landtag am 15. November zur Beschlussfassung vorlegte.<sup>50</sup> In Rom übernahm es der Gesandte Ritter, der Kurie die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu erklären, und konnte

44 BayHStA MA 104495, Knilling an Matt, 28. Dezember 1923.

45 BayHStA MA 104496, Pacelli an Matt, 19. Januar 1924.

46 BayHStA MA 104496, Preger an Aussenministerium, 12. März 1924.

47 Vgl. Schmidt, *Kultusminister Franz Matt*, 213.

48 BayHStA GPS 973, Pacelli an Ritter, 27. März 1924.

49 Vgl. Schwend, *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur*, 274-276.

50 Listl, «Die konkordatäre Entwicklung», 452.

schon zwei Tage später vermelden, dass der Heilige Stuhl diesem taktischen Vorgehen der bayerischen Regierung zustimme.<sup>51</sup>

In München musste die neu gewählte Regierung Held das Konkordat nun durch den Landtag bringen, wozu der Ministerpräsident zum einen eine Rede für den Landtag vorbereitet hatte als auch mehrere authentische Erklärungen zu Punkten des Konkordates, die sich bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß des Landtages als schwierig herausgestellt hatten.<sup>52</sup> Der Münchner Nuntius war angesichts der weitgehenden Gleichbehandlung der evangelischen Kirchen etwas missmutig, jedoch gingen ihm vor allem einige Interpretationen Helds zu weit. Man sah in Rom die Vertragssubstanz in Gefahr, doch letztlich konnte man sich auf eine überarbeitete Version einigen.<sup>53</sup> Dennoch hatte Pacelli das seinige dazu beigetragen, der vorausgehend auf Geheiß des Kardinalstaatssekretärs nach Rom gereist war,<sup>54</sup> um die Sache zu beschleunigen und sich dort mehrere Stunden mit Pius XI. über die Materie unterhalten hatte.<sup>55</sup> Der Landtag beriet vom 13. bis 15. Januar das Mantelgesetz, und am Abend des 15. Januar 1925 nahm er es mit 73 gegen 52 Stimmen an.<sup>56</sup> Neun Tage später erfolgte die Ratifikation des Konkordats wiederum im Montgelas-Saal des Außenministeriums, was den *Osservatore Romano* zu einer retrospektiven Betrachtung veranlasste und den Abschluss der Konkordatsverhandlungen mit der Bemerkung kommentierte, daß der Bayerische Staat mit der Kirchenpolitik Montgelas gebrochen habe.<sup>57</sup>

51 BayHStA GPS 973, Ritter an Held, 17. November 1924.

52 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 401, fasc. 7, f. 89, Held an Pacelli, 30. Dezember 1924.

53 BayHStA GPS 975, Held an Ritter, 5. Januar 1925 und ebd. Ritter an Held, 6. Januar 1925.

54 ASV, Arch. Nunz. Monaco, pos. 398, fasc. 700, Gasparri an Pacelli, 2. Januar 1925.

55 BayHStA GPS 975, Ritter an Außenministerium, 10. Januar 1925.

56 BayHStA GPS 975, Stengel an Ritter, 16. Januar 1925.

57 BayHStA MA 104497, Ritter an MA, 29. Januar 1925.

## Archive

ASV = Archivio Segreto Vaticano

BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv

## Literatur

Benz, Wolfgang (Hrsg.). *Politik in Bayern 1919-1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1971.

Besier, Gerhard. *Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären*. München: Deutsche Verlagsanstalt, 2004.

Franz-Willing, Georg. *Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934*. München: Ehrenwirth, 1965.

Grau, Bernhard. *Kurt Eisner 1867-1919. Eine Biographie*. München: Beck, 2001.

Haffner, Sebastian. *Die deutsche Revolution 1918/19*. 2. Aufl. Hamburg: Knauer, 2007.

Körner, Hans-Michael; Jahn, Bruno (Hrsg.). *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*. München: K.G. Saur, [1923] 2005.

Listl, Joseph. «Sechzig Jahre Bayerisches Konkordat. Die historische Bedeutung des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924». Schambeck, Herbert (Hrsg.), *Pro Fide et Iustitia. Festschrift für Agostino Kardinal Casaroli zum 70. Geburtstag*. Berlin: Duncker&Humblot, 1984.

Listl, Joseph. «Die konkordatäre Entwicklung von 1817 bis 1988». Brandmüller, Walter (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 3, *Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. St. Ottilien: EOS Verlag, 1991.

Schmidt, Lydia. *Kultusminister Franz Matt (1920-1926). Schul-, Kirchen- und Kunstpolitik in Bayern nach dem Umbruch von 1918*. München: Beck, 2000.

Schwend, Karl. *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933*. München: Richard Pflaum, 1954.